Bitte unbedingt eintragen!! Auch wenn Sie nicht mehr angefragt werden möchten !! Sonst können wir Sie nicht zuordnen und aus unseren Verteiler herausnehmen!!

K & W Bau GmbH; August-Bebel-Straße 17; 06188 Landsberg

Bieterstempel:



Schlüsselfertiges Bauen **Fassadendämmarbeiten** Trockenbau-, Maurer-, **Putz- und Betonarbeiten**

Landsberg, den 29.08.2025

Angebotsanfrage

BV: Abbruch- und Rohbauarbeiten Umbau von Hort zu Kindergarten KiTa Rappelkiste, Schulstr. 6, 06184 Kabelsketal OT Gröbers

>> für Gewerk : Zimmererarbeiten

: 25-00750 LV-Nr.

 Ausführungszeit verbindl. : **02.02.2026 - 17.04.2026** (gesamte Maßnahme !!)

Bindefrist bis : Analog Ausführungszeit zzgl. 3 Monate : Gemeinde Kabelsketal, Lange Straße 18, 0 Hauptauftraggeber

:>> 10.09.2025 bis 10.00 Uhr !! << **Abgabetermin**

Rücksendung an:

>> Fax-Nr.: 034602/45626 <<

oder

>> email.: info@kwbau.de (als GAEB bzw. pdf) <<

Ihre Kontaktdaten haben wir von Ihrer Internetseite bzw. den Internetseiten Ihrer Handwerkskammer. Falls Sie in Zukunft keine Anfragen in dieser Art und für dieses Gewerk mehr von uns erhalten wollen. oder falls Sie Anfragen von anderen Gewerken haben möchten, so gehen Sie über den Link in der zu gesendeten email auf Ihr Konto. Dort könnten sie entweder Ihr Konto löschen oder Ihre Gewerkeanfragen bearbeiten.

Im Voraus Danke für Ihre Bemühungen. Mit freundlichen Grüßen Ihr K&W Bau GmbH

BIC: GENODEF1HAL

25-00750

Objekt: Abbruch- und Rohbauarbeiten KAB 021-2025

Umbau von Hort zu Kindergarten KiTa Rappelkiste, Schulstr. 6, 06184 Bearbeiter: Frank Weniger

Position Text Menge Betrag in EUR

> ANGEBOTS- + BESONDERE **VERTRAGSBEDINGUNGEN**

1. GRUNDLAGE:

- 1.1 VOB TEIL B + C, jeweils neueste Fassung
- 1.2 DIN Normen, jeweils neueste Fassung
- 1.3 Unfallverhütungsvorschriften der

Berufsgenossenschaften.

- 1.4 Die Zusätzlichen Technischen Vorschriften
- 1.5 Beiliegendes Leistungsverzeichnis mit den
- Zeichnungen und sonstige erwähnte Unterlagen.

2. ANERKENNTNIS:

Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters gelten nicht, soweit sie mit den Vergabeunterlagen in Widerspruch stehen.

3. ZUSCHLAGSFRIST:

Gemäß den Ausschreibungsunterlagen.

4. NACHTRAGSANGEBOTE:

Müssen Arbeiten vorgenommen werden, die von der Leistungsbeschreibung abweichen oder nicht darin aufgeführt sind, so ist rechtzeitig vor Ausführung ein Nachtragsangebot einzureichen, der Einheitspreis zu vereinbaren und die schriftliche Zustimmung zur Ausführungsart und zum Preis vom Auftraggeber einzuholen.

5. PREISÄNDERUNG:

Die Einheitspreise bzw. Pauschalpreise sind einschl. Material und Lohn Festpreise gelten für die gesamte Bauzeit bis zur Beendigung der vertraglichen Leistungen.

6. AUSFÜHRUNG:

Für die jeweils angebotenen Leistungen übernimmt der Bieter die Verpflichtung der Vollständigkeit, d.h.. Leistungen, die sich mit der Ausführung der Positionen zwangsläufig ergeben, hat er mit einzukalkulieren, auch wenn diese im LVZ nicht ausdrücklich erwähnt sind. Der Auftragnehmer ist verpflichtet rechtzeitig vor Arbeitsbeginn die Angebotsunterlagen, Leistungsbeschreibungen und Pläne im Hinblick auf seine zu leistende Garantie selbstverantwortlich zu überprüfen. Die Maße sind an Ort und Stelle zu nehmen.

Evtl. Bedenken gegen die vorgesehene Ausführung sind schriftlich anzuzeigen. Alle Arbeiten die nicht gleichzeitig mit den Hauptarbeiten ausgeführt werden können, werden trotzdem nach denselben

Frank Weniger

Mike Kuschfeld

http://www.kwbau.de

BIC: GENODEF1HAL

FA-Steuernummer:

25-00750

Objekt: Abbruch- und Rohbauarbeiten KAB 021-2025

Umbau von Hort zu Kindergarten KiTa Rappelkiste, Schulstr. 6, 06184 Bearbeiter: Frank Weniger

Position Text Menge Betrag in EUR

> Einheitspreisen abgerechnet.

7. BAUSTELLENEINRICHTUNG:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Kosten für die Baustelleneinrichtung mit in die Einheitspreise einzukalkulieren sind. Eine besondere Vergütung hierfür erfolgt nicht, falls in den Pos.-Beschreibungen nichts anderes vermerkt ist. Zur Baustelleneinrichtung gehören alle Leistungen, auch sonstige Leistungen sowie besondere Leistungen die notwendig sind, um die im LVZ aufgeführten Leistungen ordnungsgemäß auszuführen.

8. TAGLOHNARBEITEN:

Taglohnarbeiten dürfen nur nach vorheriger Genehmigung

durch die Bauleitung ausgeführt werden. Rapporte sind innerhalb von 3 Tagen der Bauleitung zur Unterzeichnung vorzulegen. Nachträglich eingereichte oder nicht unterschriebene Rapporte werden nicht anerkannt. Für die jeweils auszuführende Leistung wird nur die dafür erforderliche Qualifikation anerkannt. Die angebotenen Stundenverrechnungsätze verstehen

einschl. aller NK, Zuschläge etc.. Vergütet wird die reine Arbeitszeit auf der Baustelle. Geräte: Die anzubietenden Stundenverrechnungssätze verstehen

einschl. Treibstoffverbrauch und Vorhaltung. Materialien: Die anzubietenden Materialien verstehen sich frei Baustelle.

9. RECHNUNG, ZAHLUNG UND EINBEHALTE:

Auf Anforderung erhält der Auftragnehmer ABSCHLAGSZAHLUNGEN in Höhe von 90 % der jeweils

vertragsmäßig und frei von Mängeln erbrachten Teilleistungen. Unter Teilleistungen sind nicht zu verstehen alle noch nicht fest eingebaute Materialien, Stoffe, Geräte, Bauteile und maschinelle Einrichtungen. Liegt dem Vertrag ein Leistungsverzeichnis zugrunde, so erhalten in allen Rechnungen die Bezeichnungen der Teilleistungen die Nummern der Ordnungszahlen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses. Die Teilzahlungen erfolgen vom Auftraggeber innerhalb der VOB Fristen nach Eingang

der geprüften Unterlagen. Die Schlussrechnung mit allen prüfbaren Unterlagen, Aufmassbelegen und Revisionszeichnungen muss nach vollständiger Fertigstellung der Leistungen innerhalb von sechs Wochen vorgelegt werden; sie wird bis zur förmlichen Abnahme wie eine Abschlagszahlungsforderung behandelt.

Die 90%ige Auszahlung des geprüften Rechnungsbetrags erfolgt innerhalb VOB Fristen nach Eingang beim

http://www.kwbau.de

Mike Kuschfeld

25-00750

Abbruch- und Rohbauarbeiten Objekt: KAB 021-2025

Umbau von Hort zu Kindergarten KiTa Rappelkiste, Schulstr. 6, 06184 Bearbeiter: Frank Weniger

Position Menge Betrag in EUR

> Auftraggeber. Die Bezahlung der restlichen 10% erfolgt bei gegebener Vertragserfüllung, nachdem sich bei der Abnahme keine Mängel ergeben haben bzw. deren Behebung

vorgenommen ist. Für Sicherheitseinbehalte des Auftraggebers bis zur Vertragserfüllung kann der Auftragnehmer keine Zinsen und Spesen berechnen. Wird

eine geprüfte Rechnung vom Auftraggeber beanstandet

entsteht dadurch für den Auftragnehmer kein Regressanspruch gegenüber dem Architekten.

9.1 ÜBERZAHLUNGEN:

Rückforderungen aus Überzahlungen (§ 812 ff BGB)

der Bauherr stellen. Der Bauherr ist insoweit berechtigt, Auftragnehmerrechnung auch nach der Bezahlung durch eine Prüfinstanz nachprüfen zu lassen.

Den überbezahlten Betrag hat der Auftragnehmer banküblich zu verzinsen.

10.1 ZWISCHENABNAHME:

Für Teil- oder Gesamtleistungen bei denen eine Überprüfung bei der geforderten Abnahme nach Bezugsfertigstellung nicht mehr möglich ist, wird eine Zwischenabnahme auf Verlangen des Auftragnehmers durchgeführt bzw. kann die Bauleitung darauf bestehen. Maßgebend sind jedoch die getroffenen Festlegungen

Zusammenhang mit der Schlussabnahme (nach 10.2).

Inbetriebnahme oder Benutzung ist nicht gleichbedeutend mit einer Abnahme.

10.2 SCHLUSSABNAHME:

Es hat eine förmliche Abnahme stattzufinden. Diese erfolgt frühestens mit Ingebrauchnahme des Bauwerkes des durch den Bauherrn (Inbetriebnahme). Bei Abnahme ist ein

Abnahmeprotokoll anzufertigen, das beim Vorhandensein

von Mängeln dem Auftragnehmer in Form einer Mängelrüge

zugeht. Er ist verpflichtet innerhalb einer angemessenen, vom AG festgesetzten

Nachbesserungsfristseine Leistungen vertragsgemäß herzustellen. Kommt der Auftragnehmer dieser Aufforderung nicht fristgemäß nach, so hat der Auftraggeber ohne weitere Benachrichtigung unbeschadet

seiner gesetzlichen Rechte, das Recht, die Behebung der Mängel auf Kosten des Auftragnehmers durch einen anderen Unternehmer beheben zu lassen.

11. GEWÄHRLEISTUNG:

25-00750

Abbruch- und Rohbauarbeiten Objekt: KAB 021-2025

Umbau von Hort zu Kindergarten KiTa Rappelkiste, Schulstr. 6, 06184 Bearbeiter: Frank Weniger

Position Text Menge EΗ Betrag in EUR

> Die Verjährungsfrist für die Gewährleistung beträgt 4 Jahre und beginnt mit der mängelfreien Abnahme der Gesamtleistung.

12. HAFTUNG:

Der Auftragnehmer haftet grundsätzlich für alle sich aus der Erfüllung seiner Leistungen ergebenden Verbindlichkeiten, sowohl dem Auftraggeber, dem Architekten als auch Dritten gegenüber. Der Auftragnehmer ist verpflichtet eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen. Er trägt die Haftung und Gefahr für Diebstahl, Feuer und Verluste oder Beschädigung und für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften, auch bei Benutzung seiner Geräte, Gerüste usw. durch Dritte.

13. BAUWESEN/BAULEISTUNGSVERSICHERUNG:

Abzug gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen.

14. STROM/WASSER:

Abzug gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen

15. --- BESEITIGUNG DES BAUSCHUTTES ---

Der AUFTRAGNEHMER hat die Baustelle täglich von

anfallenden Schuttmassen bzw. Schuttresten, Abfällen, Verunreinigen usw. zu säubern. Dies gilt auch für nachträglich angeordnete Arbeiten. Die anfallenden Schuttmassen sind WÖCHENTLICH abzufahren. Eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht, ebenso werden Deponiegebühren nicht erstattet.

- Kommt der AUFTRAGNEHMER einer mündlichen oder

schriftlichen AUFFORDERUNG der zuständigen Bauleitung

innerhalb von ZWEI TAGEN nicht nach, so kann die Bauleitung die Baureinigung durch DRITTE veranlassen.

Eine besondere Nachfristsetzung ist nicht erforderlich.

Die ENTSTEHENDEN KOSTEN gehen ZU LASTEN

AUFTRAGNEHMERS. Entsteht hinsichtlich der Kostenverursachung und Kostenübernahme bei

möglichen Verursachern keine Einigung, erfolgt eine Verteilung der Kosten entsprechend der Höhe der Auftragssummen.

16. SICHERHEITSLEISTUNGEN:

Sicherheitsleistungen werden in den Besonderen Vertragsbedingungen geregelt.

http://www.kwbau.de

Frank Weniger

Mike Kuschfeld

BIC: GENODEF1HAL

25-00750

Abbruch- und Rohbauarbeiten Objekt: KAB 021-2025

Umbau von Hort zu Kindergarten KiTa Rappelkiste, Schulstr. 6, 06184 Bearbeiter: Frank Weniger

Position Text Menge EΗ Betrag in EUR

17. NACHUNTERNEHMER:

Gemäß § 4, 8 VOB Teil B. Nachunternehmer dürfen in allen Fällen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Auftraggebers bzw. des Architekten für die auszuführenden Arbeiten herangezogen werden.

18. VERTRAGSSTRAFE:

Der Auftraggeber ist befugt, für den Fall des Leistungsverzuges angemessene Vertragsstrafen festzusetzen. Einzelheiten hierüber können den Besonderen Vertragsbedingungen entnommen werden.

19. STREITIGKEITEN:

Im Falle von Streitigkeiten soll eine außergerichtliche Einigung im üblichen Schiedsgerichtsverfahren versucht werden. Die Kosten für Sachverständige hat bei erwiesener Schuld der Unternehmer zu tragen.

20. UNFALLVERHÜTUNGSVORSCHRIFTEN

Für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften ist der Auftragnehmer allein verantwortlich. Eine weitere schriftliche Aufforderung durch den AG hierfür ist nicht erforderlich, entsprechende Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

OBJEKTBESCHREIBUNG

Die Gemeinde Kabelsketal beabsichtigt einen Umbau einer bestehenden Kindertageseinrichtung in dem Ortsteil Gröbers (Schulstraße 6, 06184 Kabelsketal) im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt. Zur Verbesserung und Erhöhung der KiTa Kapazitäten soll der bestehende Hortbereich, altersentsprechend, umgebaut und umgenutzt werden. Im Erd- und Obergeschoss sollen Kinder im Alter von Alter 3 7 Jahren betreut werden.

Das Gebäude ist während der gesamten Bauzeit in Benutzung. Es muss mit besondere Vorsicht bei der Durchführung der Baumaßnahme in Bezug auf Absperrungen bzw. Beräumung des Arbeitsplatzes gelegt werden. Die Lärm- und Staubbelästigung ist so niedrig wie möglich zu halten!

http://www.kwbau.de

Mike Kuschfeld

BIC: GENODEF1HAL

25-00750

Abbruch- und Rohbauarbeiten Objekt: KAB 021-2025

Umbau von Hort zu Kindergarten KiTa Rappelkiste, Schulstr. 6, 06184 Bearbeiter: Frank Weniger

Position Text Menge EΗ Betrag in EUR

> In der Zeit zwischen 12.00 und 14.00 Uhr herrscht in der KiTa Mittagsruhe. Hier sind die Arbeiten auf ein Minimum an Lärm- und Staubbelästigung zu beschränken!

Die Baustelle ist täglich von Schutt und Abfall zu beräumen, notwendige Behältnisse dafür sind sicher aufzustellen und mit geeigneten Mitteln abzudecken/abzuschließen!

Es besteht die Möglichkeit, die Grünfläche (in begrenzten Umfang) neben dem Gebäude als Baustelleneinrichtungs- und Lagerfläche zu nutzen. Die Zufahrt, da ebenfalls Feuerwehrzufahrt, muss jedoch ständig gewährleistet bleiben. Zum Abschluss der Arbeiten ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen. Dem AN wird empfohlen, sich vor Abgabe eines verbindlichen Preisangebotes bei der Preisgestaltung über beeinflussende Umstände zu informieren und diese bei seiner Preisbildung in den Einheitspreisen zu den jeweiligen Positionen zu berücksichtigen

Das Gebäude wurde in Holzständerbauweise geplant und errichtet.

Als generelles Ziel für diese Bauweisen galt, möglichst große und komplettierte Fertigteile herzustellen (Außen- und Innenwände, Decken und Dachelemente), die sich relativ schnell und passgenau mit geeigneten Baukranen montieren lassen.

Folgende Änderungen sollen im Objekt vorgenommen werden:

1. Schaffung von altersgerechten Sanitarbereichen im Erd- und Obergeschoss, hierzu ist ein kompletter Abbruch der bestehenden Sanitärbereiche notwendig (da die KiTa jedoch im Betrieb ist, sind auch alle Medienleitungen in Betrieb, dementsprechend vorsichtig muss agiert werden) 2. Schaffung eines neuen Personalraums anstelle des

Kinderwagenabstellraums

3. Vergrößerung der bestehenden Aufbereitungsküche, hierzu wird ein Wand zu

einem Lagerraum abgebrochen und neue Wände zur Abgrenzung, hin zum

Bewegungsraum, errichtet.

4. Umstrukturierung der Technikräume, diese sollen nur noch von Außen

zugänglich sein. Hierzu wird ein neuer Stichflur geschaffen und der bisherige

Personalraum in ein Lager umgenutzt.

5. Schaffung eines Essenaufzug fur das Obergeschoss.

Der für den Aufzug

geplante Deckendurchbruch wird im Objekt, direkt neben den umzubauenden

K & W Bau GmbH Frank Weniger D-06188 Landsberg August-Bebel-Strasse 17 **2** 034602/4560 034602/45625

http://www.kwbau.de

Frank Weniger

Mike Kuschfeld

Stendal

Geschäftsführer: Amtsgericht Bankverbindung:

IBAN:

HRB 210611 DE43 8009 3784 0003 0040 07

BIC: GENODEF1HAL

FA-Steuernummer: 110 105 42946 UST - Ident - Nr.: DE 183 578 630

Seite:

25-00750

KAB 021-2025 Abbruch- und Rohbauarbeiten Objekt:

Umbau von Hort zu Kindergarten KiTa Rappelkiste, Schulstr. 6, 06184 Bearbeiter: Frank Weniger

Position Text Menge EΗ Betrag in EUR

> Sanitäranlagen errichtet. Die Decken sind Brettstapeldecken. Diese müssen entsprechend den statischen Vorgaben behandelt und abgefangen werden. 6. Bereitstellung von zusätzlichen Toiletten für das Personal werden im neuen Kindergartenbereich geschaffen

7. Außenbereich wird ein Kinderwagenabstellraum in Form eines Modulbauelementes

errichtet.

04 Zimmererarbeiten

0400 7immererarbeiten

04000001 Einziehen neuer Holzstützen in Holzrahmenwan 2.000 St

Einziehen neuer Holzstützen in Holzrahmenwand, 100/100 mm

Wandöffnung in Innenwand aus Holzständer herstellen; Bauschutt entsorgen.

In diese Holzrahmenwand eine neue Holzstütze NH C24

NKL₁

einsetzen, als Aufager unter Stahlträger (HEA 100) im

Bereich

der neuen Deckenöffnung.

Innenwand bestehend aus Holzständern ca. 12x8cm KVH beidseitig mit bis zu 20mm starken OSB 3 Platten und

GK beplankt, Ständerzwischenräume mit MiWo ausgefacht.

Nach dem einsetzen der Holzstütze, sowie Befestigung

Stütze in der bestehenden Wand, Wand wieder schließen.

Wanddicke: 175 mm

StützenQuerschnitt: 100x100 mm

Stützenlänge: 3.000 mm

Einbauort: Deckenöffnung des Kleingüteraufzuges

Einziehen der Holzstütze einschließlich sämtlicher Nebenleistungen, einschließlich Befetigungsmaterial und

Eisenkleinteile.

Mike Kuschfeld

25-00750

KAB 021-2025 Abbruch- und Rohbauarbeiten Objekt:

Umbau von Hort zu Kindergarten KiTa Rappelkiste, Schulstr. 6, 06184 Bearbeiter: Frank Weniger

Position Text Menge EΗ Betrag in EUR

04000002 Einziehen eines neuen Holzrahmen bestehend a

2,000

St

Einziehen eines neuen Holzrahmen bestehend aus 2 Holzstützen und eines Holzbalken in Holzrahmenwand,

100/100 mm

Wandöffnung für Türdurchbruch in Innenwand aus Holzständer

herstellen; Bauschutt entsorgen.

In diese Holzrahmenwand einen neuen Holzrahmen

bestehend

aus 2 Holzstützen und einem Holzsturtz herstellen. Holzstützen und Sturz aus NH C24 NKL 1 erstellen Innenwand bestehend aus Holzständern ca. 12x8cm KVH beidseitig mit bis zu 20mm starken OSB 3 Platten und

GK beplankt, Ständerzwischenräume mit MiWo ausgefacht.

Nach dem einsetzen des Rahmens, sowie Befestigung der Rahmen in der bestehenden Wand, Wand wieder schließen.

Wanddicke: 175 mm Querschnitt: 100x100 mm

Stützenlänge: 2.300 mm Sturzlänge: 1.060 mm

Einbauort: neuer Türdurchbruch Treppenhaus/WC

Einziehen der Holzrahmen einschließlich sämtlicher Nebenleistungen, einschließlich Befetigungsmaterial und

Eisenkleinteile.

Brett-Stülpschalung, waagrecht,24 mm,AW 04000003

7,500

m²

Brett-Stülpschalung, waagrecht,24 mm,AW

Brett-Außenwandschalung auf vorhandene Unterkonstruktion,

genagelt oder geschraubt.

Schalung: waagrecht, Stülpschalung, Sichtflächen geho

belt, Seiten abgerichtet Brettdicke: 24 mm Brettbreite: 100 - 140 mm

Holzart : Fichte, Kiefer, Tanne oder aus wiederver wendbarem Alt-Balkenholz herausgeschnitte

ne Bretter

Befestigungsart : verschraubt

Montage der Stülpschalung einschließlich Anarbeiten an

Bestandsschalung

Titelsumme	0400	Zimmererarbeiten	
Obertitelsumme	04	Zimmererarbeiten	

Titelzusammenstellung

04 Zimmererarbeiten

K & W Bau GmbH Frank Weniger D-06188 Landsberg August-Bebel-Strasse 17 **2** 034602/4560 034602/45625

http://www.kwbau.de

Frank Weniger

Mike Kuschfeld

Geschäftsführer: Amtsgericht Bankverbindung: Stendal

IBAN: HRB 210611 DE43 8009 3784 0003 0040 07

BIC: GENODEF1HAL

FA-Steuernummer: 110 105 42946 UST - Ident - Nr.: DE 183 578 630

Seite:

25-00750

Objekt:	KAB 021-2025	Abbruch- und Rohbauarbeiten

Umbau von Hort zu Kindergarten KiTa Rappelkiste, Schulstr. 6, 06184 Bearbeiter: Frank Weniger

Position	Text	Menge EH I	EH-Preis Betrag in EUR
0400	Zimmererarbeiten	Titelsumme	
04	Zimmererarbeiten	Obertitelsumme	
		Nettosumme	

Mike Kuschfeld

BIC: GENODEF1HAL